



## **RICHTLINIE**

# **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming**

## **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat II  
Jugendamt

Postanschrift: Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Internet: [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)

Telefon: 03371 608-0  
Fax: 03371 608-9005

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Fördergrundsätze .....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorschriften.....	4
1.2 Ziel, Zweck und Förderbereich .....	4
1.3 Zuwendungsempfänger.....	4
1.4 Zuwendungsvoraussetzungen .....	5
1.5 Antragstellung und Zuwendungsverfahren .....	5
1.6 Verwendungsnachweisverfahren .....	6
1.7 Qualität, Evaluation und Förderkriterien.....	7
1.8 Art und Höhe der Zuwendung .....	8
1.9 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben.....	8
2. Mitteilungspflichten .....	9
3. Inkrafttreten .....	9
4. Geltungsdauer .....	9
Anlagen.....	10

## **1. Allgemeine Fördergrundsätze**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorschriften**

Rechtliche Grundlage für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Gemäß § 16 SGB VIII sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten soll durch die Angebote nach § 16 SGB VIII unterstützt werden. Die Angebote sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV/VVG) zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) und die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Honoraren bei der Mitwirkung an/Durchführung von Veranstaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (VV Honorare MBS - VV Hon MBS) in der jeweils aktuellen Fassung.

### **1.2 Ziel, Zuwendungszweck und Förderbereich**

Ziel der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ist die Vermittlung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungs- und Selbsthilfekraft. Sie dient auch der Verbesserung der Erziehungsverantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie fördert der Landkreis Teltow-Fläming Familienzentren im Sinne des § 16 SGB VIII.

Familienzentren sollen für Kinder, (werdenden) Eltern und Familien Angebote eine leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung bieten sowie eine Begegnungsstätte in ihrem Sozialraum sein.

Sie sollen die unterschiedlichen Lebenswelten der Familien berücksichtigen und Bildungs- und Erfahrungsorte sein. Das Bildungs- und Beratungsangebot soll an den jeweiligen konkreten Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet sein und deswegen unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen beinhalten.

Die Bewilligungsbehörde ist das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming.

### **1.3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind:

- a) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
- b) amtsfreie Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming sowie das Amt Dahme / Mark.

## 1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können Empfängern gewährt werden, wenn

- eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung gewährleistet ist,
- das zu fördernde Familienzentrum im Landkreis Teltow-Fläming verortet ist,
- das zu fördernde Familienzentrum eine Kooperation mit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (z.B. der Kreisvolkshochschule, einer Eltern- und Erziehungsberatungsstelle, den Frühen Hilfen) und den Netzwerken im Bereich der Jugendhilfe (z.B. Netzwerk Gesunde Kinder) eingeht,
- die fachlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind (entsprechend Punkt 1.7 dieser Richtlinie),
- die Gesamtfinanzierung des Familienzentrums gesichert ist,
- der Zuwendungsempfänger sich auch um Zuwendungen Dritter bemüht und dies auf Verlangen nachweist,
- eine Doppelfinanzierung/-förderung durch den Landkreis Teltow-Fläming ausgeschlossen ist,
- kein extremistisches, verfassungsfeindliches, rassistisches, antisemitistisches oder antidemokratisches Gedankengut in den Angeboten enthalten ist,
- die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII auch über eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming sichergestellt ist (betrifft auch die beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen, soweit sie regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt sind),
- das Ziel der Richtlinie sowie die entsprechenden Qualitätskriterien handlungsleitend sind,
- der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist,
- keine offenen Rückforderungen beim Landkreis Teltow-Fläming bestehen,
- regelmäßig Teilnahmebeiträge entsprechend der pauschalierten Kostenbeteiligung gem. § 90 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in der Finanzierung berücksichtigt sind.

## 1.5 Antragstellung und Zuwendungsverfahren

Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag durch Zuwendungsbescheide gewährt. Für die Antragstellung ist das Antragsformular (Anlage 1) zu verwenden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Konzeption des Familienzentrums (Anlage 2)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4)
- bei Vereinen eine gültige Satzung, Auszug aus Vereinsregister, Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Übersicht über die geplanten Aktivitäten in den geförderten Räumen bei Mietkostenzuschüssen.

Weitere Unterlagen können jederzeit durch das Jugendamt angefordert werden.

Die Zuwendung ist schriftlich bis 30.04. für das Folgejahr zu beantragen.

Verfristet eingehende Anträge können bei Vorliegen einer nachvollziehbaren Begründung und nach pflichtgemäßem Ermessen des Jugendamtes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden.

Das Jugendamt steht für die Antragstellung im Sinne dieser Richtlinie beratend zur Verfügung.

Sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle für den Antrag erforderlichen Informationen und Unterlagen vorliegend, so ist dies im Antrag zu vermerken.

Finale Anträge, die nicht in der vorgeschriebenen Form eingereicht werden und/oder unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Der Zuwendungsbescheid ist nur in dem Haushaltsjahr gültig, für das die Zuwendung bewilligt wurde und löst keine Ansprüche für eine Folgeförderung in den nächsten Jahren aus.

Bei mehreren Anträgen wird in Anlehnung an § 74 Abs. 4 SGB VIII über die Bewilligung entschieden und solchen der Vorzug gegeben, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und entsprechend der Festlegungen im Bescheid.

Die Auszahlung kann durch Rechtsmittelverzicht beschleunigt werden. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung nach Mittelanforderung unter Verwendung des dem Zuwendungsbescheid beigelegten Vordrucks (Anlage 6).

Die Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden (entsprechend Nr. 7 der VV zu § 44 Abs. 1 LHO des Landes Brandenburg).

Mit dem beantragten Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann auf Antrag durch das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming zugelassen werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Jugendamt gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII.

Hat ein Zuwendungsempfänger die Verwendung bereits gewährter Zuwendungen nicht gemäß den ANBest-P bzw. ANBest-G nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

## **1.6 Verwendungsnachweisverfahren**

Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung mittels der verbindlichen Formblätter (Anlage 4, 5, 7 und 8) ordnungsgemäß spätestens bis zum 28.02. des folgenden Kalenderjahres, dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen.

Für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die VV / VVG zu § 44 LHO, die ANBest-P bzw. ANBest-G und die VV Honorare MBJS.

Alle Belege sind nach Vorlage des Verwendungsnachweises 5 Jahre aufzubewahren.

Des Weiteren ist der Nachweis zu erbringen, in welcher Form auf die Förderung des Landkreises Teltow-Fläming hingewiesen wurde (z.B. über Plakate, Internetseiten).

Darüber hinaus sind dem Jugendamt ein Prüfungsrecht und die Einsichtnahme in Bücher, Belege und Inventarlisten einzuräumen sowie Auskünfte über beanspruchte Mittel zu erteilen.

## 1.7 Qualität, Evaluation und Förderkriterien

Der Zuwendungsempfänger trägt dem Qualitätsanspruch grundsätzlich durch den Einsatz von Fachkräften Rechnung, da der Erfolg von Leistungen der Jugendhilfe entscheidend von der Qualifikation der Fachkräfte abhängt.

Als Fachkräfte im Sinne dieser Richtlinie gelten Personen, die über eine in der Arbeitshilfe (02/2005) „Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) beschriebene Ausbildung verfügen und sich für die jeweilige Tätigkeit ihrer Persönlichkeit nach eignen.

Personen mit vergleichbarer Ausbildung im pädagogischen oder sozialarbeiterischen Bereich, die aufgrund bisheriger langjähriger Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, Aufgaben der Jugendhilfe zu erfüllen, können der Fachkraft im Sinne dieser Richtlinie gleichgestellt werden. In beiden Fällen hat der Antragsteller zur Bewertung der Qualifikation folgende Unterlagen dem Jugendamt vorzulegen:

- Nachweis über die berufliche Qualifikation
- Nachweis der bisherigen Tätigkeit im sozialen Bereich
- Begründung der fachlichen und persönlichen Eignung durch den Träger.

Personen, die neben der persönlichen Eignung besondere Erfahrungen in der sozialen Arbeit, nicht aber eine entsprechende Ausbildung nachweisen können, gelten nicht als Fachkräfte im Sinne dieser Richtlinie.

Bisher vom Landkreis Teltow-Fläming geförderte Fachkräfte in einem Familienzentrum haben im Rahmen der Förderung dieser Richtlinie Bestandsschutz und können weiter gefördert werden.

Die Arbeit innerhalb eines Familienzentrums sowie deren Wirkung werden mittels Berichtswesen dokumentiert. Dieses ist während des Berichtszeitraumes ständig zu aktualisieren.

Die Qualität des geförderten Familienzentrums wird, mittels Prüfung des Verwendungsnachweises (Anlage 3) und im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften des Jugendamtes und des Familienzentrums, festgestellt und dokumentiert. Dieser Verwendungsnachweis dient dem Landkreis Teltow-Fläming als Instrument des Controllings und der Evaluation sowie der Qualitätsüberprüfung.

Die Qualität der zu fördernden Familienzentren soll durch folgende fachlich-inhaltliche Aspekte geprägt sein:

- Sie sind bedürfnis- und interessenorientiert.
- Sie sind ganzheitlich, vorurteilsbewusst und systemisch ausgerichtet.
- Sie sehen Familie als Sozialisationsinstanz.
- Der Zugang (z. B. Öffnungszeiten) für die Zielgruppen ist bedarfsgerecht.
- Sie sind niedrigschwellig und zielgruppenorientiert.
- Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedarfe der Familien.
- Sie gehen auf Lebenslagen- und Erziehungssituationen der Familien ein.
- Sie nutzen die Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.
- Sie nutzen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

- Sie sind effizient und wirtschaftlich ausgerichtet.
- Sie nutzen zielgruppenorientiertes Ehrenamt.
- Sie dienen der Netzwerkbildung und Kooperation.
- Sie dienen der Wissens-/ Fähigkeitenvermittlung.

Die zu fördernden Familienzentren sollen auch diejenigen ansprechen und erreichen, die aufgrund besonderer Lebenssituationen (psychische Erkrankung, Erwerbslosigkeit, Armut, Sucht, Wohnungsprobleme, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Familien mit behinderten und kranken Kindern und Familien mit Migrationshintergrund) durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII können im Landkreis Teltow-Fläming vorhandene Institutionen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

### **1.8 Art und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung kann als Teilfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung als Zuschuss bis zu einer Höhe von maximal 30.000,00 € (in Worten: dreißigtausend Euro) jährlich bewilligt werden.

### **1.9 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gehören:

- Personalkosten für die Fachkraft, bis zur Entgeltgruppe S 11b Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst,
- Honorarkosten gemäß VV Honorare MBS (Land Brandenburg),
- Sachkosten zur Umsetzung des Projektes (z.B. Büromaterial),
- projektbezogene Ausstattungsgegenstände,
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (bis 100,00 € pro Jahr/ Familienzentrum),
- Reisekosten öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV), Fahrtkosten nach dem Bundesreisekostengesetz (nur für Netzwerkarbeit der Fachkräfte),
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internetauftritt, Flyer, Aufkleber) pro Familienzentrum bis 200,00 €,
- Verwaltungskosten (max. 5 % der Personalkosten),
- Miet- und Betriebskosten,
- Lebensmittel (nur für Kochkurse).

Für die Förderung von Gegenständen mit einem Wert ab 200,00 € gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.

Für die Förderung des technischen Equipments sowie der Ausstattung eines Arbeitsplatzes / Büros gilt eine Zweckbindungsfrist, die in der Regel 10 Jahre beträgt.

Nicht gefördert werden:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten von Immobilien,
- Abschreibungen und Investitionen,



- Finanzierungskosten (z.B. Zinsen, Darlehen, Agio, Disagio, Tilgungsraten),
- Erhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen sowie Renovierungsarbeiten,
- Sachverständigen- und Gerichtskosten,
- Bewirtung, Geschenke,
- die Anschaffung von technischen Geräten mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 €,
- Planungsleistungen (z.B. Vorbereitung von Projekten),
- Steuern (Umsatz-, Vor- und Gewerbesteuer),
- Repräsentationsausgaben und Ausgaben für Mitglieder-, Vereins- oder Verbandsversammlungen bzw. Zusammenkünfte mit ähnlichem Charakter,
- Familienzentren deren Angebote ausschließlich oder überwiegend religiösen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Charakter tragen,
- Familienzentren, deren Angebote vorwiegend der Ausgestaltung von Dorf-, Stadtfesten, Jubiläen sowie schulischen Maßnahmen u. ä. dienen.

## **2. Mitteilungspflichten**

Der Zuwendungsempfänger hat dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming unaufgefordert jede Änderung des der Förderung zugrunde liegenden Sachverhalts oder seiner Verhältnisse mitzuteilen, soweit er nicht ausschließen kann, dass sie die Förderwürdigkeit beeinflussen.

## **3. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

## **4. Geltungsdauer**

Diese Richtlinie gilt bis 31.12.2023

Luckenwalde, 17.09.2020

Wehlan

## **Anlagen**

### Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

### Anlage 2

Konzept zur Gestaltung des Familienzentrums

### Anlage 3

Darstellung der Tätigkeit des Vorjahres / Sachbericht / Onlineformular  
(Anlage zum Antrag und zum Verwendungsnachweis)

### Anlage 4

Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

### Anlage 5

Nachweis zur Teilnehmernutzung

### Anlage 6

Mittelanforderung (mit Rechtsbehelfsverzichtserklärung)

### Anlage 7

Verwendungsnachweis

### Anlage 8

Kostenaufschlüsselung (Belegliste)

## Anlage 1

_____ Antragsteller (Anschrift)  _____  _____  Landkreis Teltow-Fläming Jugendamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	_____ Ort und Datum  _____ Ansprechpartner  _____ Telefon  _____ E-Mail  _____  _____  _____ Aktenzeichen (nicht ausfüllen)
---	--

### ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

<b>Förderung von Personal- und Sachkosten für ein Familienzentrum</b>
---

Zuwendungszweck/ Bezeichnung und Anschrift des Familienzentrums	
Zeitraum	

<b>Gesamtkosten</b>	
<b>Förderungsjahr</b>	
<b>Gesamtkosten nach beiliegendem Kostenplan</b>	<b>EUR</b>
<b>Beantragte Zuwendung</b>	<b>EUR</b>

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>geplante Einnahmen</b>
Eigenanteil	<b>EUR</b>
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	<b>EUR</b>
Beantragte / Bewilligte öffentliche Förderung (ohne Förderung des Landkreises Teltow-Fläming)	<b>EUR</b>
Beantragte öffentliche Förderung (durch den Landkreis Teltow-Fläming)	<b>EUR</b>

### **Erforderliche Anlagen zum Antrag:**

- detaillierter Kostenplan mit Aufstellungen zu den Personal- und Sachkosten (Anlage 3)
- Konzept zum Familienzentrum (Anlage 2)
  - liegt vor mit Stand vom:
  - wird mit eingereicht, auch bei Veränderungen.
- Qualifikationsnachweis des Personals

### **Erklärung:**

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt
- berechtigt ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat
- die Antragsunterlagen nicht vollständig sind.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und – unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung – die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers und Stempel

## Anlage 2

# Konzept zur Gestaltung des Familienzentrums

---

Antragsteller

---

Anschrift

---

---

Telefon

---

E-Mail

1. Kurzbeschreibung des Familienzentrums (Organigramm, Lage, Arbeitsbereiche, Handlungsansatz, Methodik, **konkrete Ziele**, Besonderheiten)
2. Veränderungen im Familienzentrum (Konzept, Lage, Arbeitsinhalt/-weise, Methodik) **nur bei Veränderungen einzureichen**
3. Personalkapazitäten (inklusive Darstellung der Qualifikationen)
4. Konkrete Darstellung der Arbeitsweise des Familienzentrums (Begründung, Ausführungen zum fachlich-theoretischen Handlungsansatz sowie der geplanten Maßnahmen und Projekte)
5. Sozialraumanalyse, Notwendigkeit und Eignung (Berücksichtigung der Bedarfe)
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Aktuelle Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, konkrete Veranstaltungstermine
8. Qualitätssicherungsmaßnahmen (Umsetzung der vorgegebenen inhaltlich/fachlichen Aspekte nach Qualitätsanforderungen gemäß 1.7 der RL)

### Anlage 3

**Darstellung der Tätigkeit des Vorjahres / Sachbericht / Onlineformular**  
(Anlage zum Antrag und zum Verwendungsnachweis)

<https://www.teltow-flaeming.de/grafstat/formulare/familienfoerderung/index.htm>

<https://www.teltow-flaeming.de/grafstat/formulare/kurse/index.htm>

Anlage 4

**Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan**

Familienzentrum:

Zeitraum:

Nr.	Positionen <sup>1</sup>	Gesamtkosten	Eigenanteil	Leistungen Dritter z.B. Teilnehmer- Beiträge, ohne öffentliche Förderung	Beantragte öffentliche Förderung durch den Landkreis Teltow- Fläming	Beantragte / bewilligte öffentliche Förderung (ohne Förderung d. Landkreis Teltow- Fläming, z.B. durch MBJS oder Kommune)
1	<i>Personalkosten/Honorarkosten</i>					
2	<i>Sachkosten</i>					
3	<i>Arbeitsplatzausstattung</i>					
4	<i>Verwaltungskosten</i>					
5	...					
6						
7						
11						
12						
13						
	<b>Gesamt:</b>					

<sup>1</sup> Ausgabeansätze sind richtlinienkonform zu verwenden (siehe 1.9 „Zuwendungsfähige Gesamtausgaben“)

## Anlage 5

### Nachweis zur Teilnehmernutzung

Bezeichnung des Angebotes:	
Name der Fachkraft:	
Durchführungsort:	
Frequenz des Angebotes:	
Dauer des Angebotes:	
Anzahl der angebotenen Plätze:	

Anzahl der Teilnehmer:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
	Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:
Mutter					
Vater					
Großmutter					
Großvater					
Schwangere					
Kind 0 - 1 Jahr					
Kind 2 - 3 Jahre					
Kind 3 - 6 Jahre					
Kind 6 - 12 Jahre					



## Anlage 6

\_\_\_\_\_  
Antragsteller (Anschrift)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Landkreis Teltow-Fläming  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Mittelanforderung

Gemäß Nr. 1.4. ANBest-P/ANBest-G

Zuwendung

Des Landkreises Teltow Fläming für: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit Zuwendungsbescheid vom \_\_\_\_\_ wurden Mittel in Höhe von

\_\_\_\_\_ EURO bewilligt.

1. Höhe der Zuwendung für das Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

2. Bisher gewährte Ratenzahlung: \_\_\_\_\_

3. Noch verfügbare Fördermittel: \_\_\_\_\_

4. Mittelanforderung für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

An folgende Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Cod. Zahlungsgrund: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich auf Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichte.

Es wird bestätigt, dass die hiermit angeforderte Zuwendung (Teilbetrag) innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers und Stempel

## Anlage 7

<b>Zuwendungsempfänger:</b> (Name/Bezeichnung/Anschrift)	<u>Auskunft erteilt:</u>  <u>Telefon:</u>  <u>E-Mail:</u>
---	---

Landkreis Teltow-Fläming  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### VERWENDUNGSNACHWEIS

Zuwendungen des Landkreises Teltow-Fläming für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

#### Förderung von Personal- und Sachkosten für ein Familienzentrum

<u>Aktenzeichen:</u>
----------------------

Zuwendungszweck / Bezeichnung und Adresse des Familienzentrums
--

Zuwendungsbescheid vom:	EUR
Es wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt bewilligt:	EUR
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	EUR

1. **Sachbericht** (siehe Anlage 4 dieser Richtlinie)
2. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sowie Belegliste Anlage 7)

Einnahmen	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	Euro	v.H.	Euro	v.H.
Art				
<b>Eigenanteil des Trägers</b>				
<b>Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)</b>				
<b>Bewilligte öffentliche Förderung (ohne Förderung des Landkreises Teltow-Fläming)</b>				
<b>Zuwendungen des Landkreises Teltow-Fläming</b>				
<b>Insgesamt:</b>				

Ausgaben	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	Insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro	Insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
<b>Personalkosten</b>				
<b>Sachkosten</b>				
<b>Insgesamt:</b>				

### **3. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

1. die Allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
2. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.
3. die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers und Stempel

## Anlage 8

### Kostenaufschlüsselung

**(Belegliste)** als Anlage zum

Verwendungsnachweis gemäß Nr.6.6.2

ANBest-P

Datum:

Aktenzeichen:

Beleg- nummer	Beleg- und Auszahlungs- datum	Verwendungszweck und Zahlungsempfänger	Sachkosten Projektkosten	Personalkosten	Sonstige Kosten
			<i>Betrag in €</i>	<i>Betrag in €</i>	<i>Betrag in €</i>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
<b>Gesamt</b>					

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass mit den Mitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Belegen übereinstimmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift